

Anmeldung

zum Kurs

Musikalische Früherziehung

ab September 2016 am Kindergarten Reichenberg
Mittwochs, 13:35 Uhr - 14:20 Uhr

ab 4 Kindern 27€ monatlich
ab 6 Kindern 24€ monatlich
ab 8 Kindern 21€ monatlich

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Name der Eltern:

Email:

Straße:

Telefon:

PLZ, Ort:

mobil:

Bitte füllen Sie möglichst alle Felder aus, um eine gute Kommunikation zwischen Lehrer und Schülern zu gewährleisten!

Ich möchte das Kursangebot wahrnehmen und
beantrage hiermit verbindlich einen Platz in der musikalischen Früherziehung.

Die Kursvorgaben habe ich gelesen und bin damit einverstanden



Datum, Unterschrift Elternteil

Datum, Unterschrift Kindergarten- oder
Musikschulleitung

WICHTIG! SEPA-Mandat
auf Seite 2 nicht vergessen!

Anlage zur Anmeldung



Zahlungsempfänger:

Evang. Gesamtkirchengemeinde Würzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE38ZZZ00000018200

Mandatsreferenz: (wird von GKG ausgefüllt)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die **Ev.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg**, für die unten genannte Einrichtung widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Bitte diesen Bereich ausfüllen!

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen die **Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg** für die unten genannte Einrichtung Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats ist uns schriftlich mitzuteilen.

Name des Musikschülers:

Vor- und Nachname des Musikschülers

Name des/der Kontoinhaber/s:

Vor- und Nachname/n des/der Kontoinhaber/s

Anschrift Kontoinhaber/s:

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort Land

E-Mail-Adresse (Wichtig!)

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)

Kreditinstitut:

Name und Ort des Kreditinstituts

Konto:

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns die Dekanatsmusikschule fristgerecht über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die aktuelle Betragshöhe wird zum Fälligkeitstag (01. bzw. 15. des jeweiligen Monats) eingezogen. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Bei Änderungen des Vertrages entnehme/n ich/wir die Betragshöhe der Gebührenübersicht am Aushang in der Dekanatsmusikschule.

Unterschrift(en):

Ort Datum



Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaber

Zahlungsart: (bitte zutreffendes ankreuzen!)

wiederkehrend

einmalig

Stempel Dekanatsmusikschule:

Abdruck: 1. Akte Dekanatsmusikschule
2. Kirchengemeindeamt
3. Zahlungspflichtigen

Aufbewahrungsfrist: 12 Monate nach Ausscheiden

Kursvorgaben Früherziehung

als Sicherheit für Lehrer und Schüler

1.) Die vollständig ausgefüllte, von beiden Parteien (volljähriger Schüler oder Erziehungsberechtigter, Musikschulleiter) unterschriebene Anmeldung stellt einen rechtswirksamen Vertrag dar

Dies ist Standard bei jeder ernstzunehmenden Musikschule und ist notwendig, um einen zuverlässigen Schulbetrieb sichern zu können und Eltern und Schülern Sicherheit zu geben. Bitte helfen Sie mit! Zustandekommen des Vertrages ist die erste Unterrichtsstunde des neuen Schuljahres.

2.) Anmeldeschluss: Der offizielle Anmeldeschluss für das jeweils nächste Schuljahr ist für das Schuljahr 2015/2016 der 24. Juli 2014 Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anmeldungen können (aber müssen nicht) bei nicht vollbelegten Kursen noch berücksichtigt werden. Sie erhalten im Falle der rechtzeitigen Anmeldung vor Beginn des Kurses eine Bestätigung. **Wichtig: Der Kurs der musikalischen Früherziehung ist für zwei Jahre konzipiert. Falls ihr Kind zum zweiten Schuljahr den Kurs verlassen muss, ist eine Abmeldung erforderlich (siehe Punkt 3).** Dies erspart beiden Seiten viel Bürokratie. Nach dem zweiten Kursjahr läuft der Lastschrift-Einzug automatisch aus und es ist keine Kündigung notwendig.

3.) Abmeldung: Falls der Unterricht zum nächsten Schuljahr beendet werden soll, ist eine Kündigung bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erforderlich Bitte informieren Sie die jeweilige Lehrkraft rechtzeitig persönlich, bevor Sie eine Kündigung an die Musikschule verschicken. Sollte die Kündigungsfrist versäumt werden, kann bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres ein nachträglicher Antrag auf Kündigung gestellt werden, die Unterrichtsgebühren müssen aber bis Ablauf des Halbjahres (einschließlich Februar) weiter gezahlt werden. Bitte verstehen Sie, dass zum Wohle der Lehrkräfte und der Schule eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet sein muss. Im Falle eines Umzugs (mehr als 20km vom Unterrichtsort), bei schwerer Krankheit oder bei Nicht-Zahlung von Gebühren kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beendet werden. Zusatzabsprachen bezüglich der Unterrichtslaufzeit (z. B. bei schon lange vorher bekanntem Ortswechsels während des Schuljahrs etc.) sind im Einvernehmen zwischen Schüler und Lehrer möglich, müssen aber mit dem Schulleiter abgesprochen und schriftlich festgehalten werden.

4.) Unterrichtsfrequenz Die Dekanatsmusikschule sichert mindestens **34, maximal 38** Einheiten des jeweiligen Unterrichtsfaches pro Schuljahr zu. Falls die Lehrkraft erkrankt und sich dadurch weniger als 34 Einheiten ergeben, wird der Unterricht nachgeholt. In Ausnahmefällen (z. B. längerer Erkrankung der Lehrkraft), in denen der Unterricht nicht nachgeholt werden kann, werden die Gebühren für die noch verbleibenden Stunden bis zu 34. Stunde erstattet (Informationen zum Fehlen des Schülers siehe Punkt 5).

5.) Fehlen des Schülers Regelmäßiger, pünktlicher Unterrichtsbesuch ist wünschenswert. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden müssen nicht nachgeholt oder rückvergütet werden. Dies ist organisatorisch bei den hohen Schülerzahlen einer Schule nicht realisierbar. Es empfiehlt sich, die jeweilige Lehrkraft bei Fehlen rechtzeitig persönlich zu informieren (Wege über das Schul- oder Kindergartenbüro können zu lang sein, da das Telefon nicht durchgängig besetzt ist). Fällt der Schüler wegen Krankheit langfristig aus, können die jeweiligen Gebühren nach der 3. Woche auf schriftlichen Antrag zu 50% zurückerstattet werden.

6.) Schulferien und Feiertage Schulferien und Feiertage sind unterrichtsfreie Zeit. Im Einvernehmen zwischen Lehrer und Schüler können Nachholstunden während dieser Tage stattfinden.

7.) Unterrichtsort ist der evangelische Kindergarten Reichenberg, Malzstr. 18, 97234 Reichenberg.

8.) Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden monatlich (12 Monate pro Jahr) per Lastschrift eingezogen.

9.) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Lehrers besteht während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum. Für Unfälle auf dem Weg zum Unterricht kann die Musikschule nicht haftbar gemacht werden.

10.) Soziales Verhalten der Schüler Die Schüler verpflichten sich, ihre Mitschüler mit Umsicht und Respekt zu behandeln und den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten. In besonders kritischen Fällen können einzelne Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, ohne dass Gebühren erstattet werden.

11.) Hausordnungsgültigkeit Für das jeweilige Unterrichtsverhältnis gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Kursvorgaben (es sei denn, es wurde aktualisierten Vorgaben zugestimmt). Bitte bewahren Sie diese gut auf.

12.) Datenschutz: Die an die Musikschule weitergegebenen Daten werden nur kirchenintern von Musikschule, Gesamtkirchenverwaltung und Lehrkräften (Telefonnummern und EmailAdressen zur Kontaktaufnahme) im Zusammenhang mit dem in Anspruch genommenem Musikunterricht genutzt und nicht weitergegeben oder veröffentlicht.